Anzug für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise ein paar Dutzend juristische und klinisch-psychologische Volontärinnen und Volontäre. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600.-- brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet).
Von einem monatlichen Einkommen von CHF 2'600.- lässt sich kaum leben. Somit dürften die meisten Volontäre/Volontärinnen auf zusätzliche Mittel seitens Dritter wie Eltern, Partner/in oder Banken angewiesen sein. Das heisst, dass sich ein Volontariat nur “leisten" kann, wer nicht auf ein ordentliches Einkommen angewiesen ist. Das schränkt den Zugang zu den betroffenen Berufen (Advokatur und Psychotherapie) nicht unwesentlich ein, weil das Absolvieren von Volontariaten eine Voraussetzung ist für die Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erwähnen, dass - jedenfalls im Bereich der juristischen Volontariate - der kantonale Entschädigungssatz von den Advokaturbüros meist übernommen wird.
Die beschriebene Lohnsituation ist auch im Zusammenhang mit den laufend zu beobachtenden Abwanderungstendenzen unter jungen Akademiker/innen zu sehen. Es macht nämlich deutlich den Anschein, dass die Basler Uni-Abgänger/innen sich beruflich mehr und mehr nach Zürich orientieren. Meist geben sie dann auch ihren Wohnsitz in Basel auf. Damit droht ein eigentlicher “Brain drain", der Abfluss von intellektuellen Kapazitäten, die den öffentlichen Haushalt bekanntlich viel Geld gekostet haben. Diese Entwicklung hat sicher verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass in Zürich die Löhne für Volontärinnen und Volontäre wesentlich besser sind.
Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:
1. Wie viele Volontäre und Volontärinnen beschäftigt der Kanton Basel-Stadt derzeit?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde die “Entschädigung" der Volontär/innen festgelegt? Wurde eine analytische Arbeitsplatzbewertung vorgenommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat die ausserordentlich grosse Differenz zwischen der Entschädigung für Volontärinnen und Volontäre und den Löhnen für andere akademische Durchgangsstellen wie etwa Assistenzärztinnen und -ärzte oder Assistierende in der Zahnmedizin, die deutlich mehr als das Doppelte verdienen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anzugstellers, dass die heutige Lohnsituation bei den Volontärinnen und Volontären ungenügend ist?
5. Was wäre nach anerkannten Kriterien der Arbeitsplatzbewertung ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre?
6. Wie hoch wären die Kosten einer Erhöhung der Volontärslöhne auf diese angemessene Höhe?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Volontärslöhne entsprechend zu erhöhen?

Dr. L. Engelberger, L. Stutz, H. Käppeli, Dr. R. von Aarburg, St. Gassmann, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, Dr. P. Schai, D. Stolz, Hp. Gass